

## Gibt es einen Anspruch auf Aufnahme in das THW, was ist der Inhalt des Dienstverhältnisses und wie lang ist die Probezeit?

Sie werden mit dem Aufnahmeantrag auf unbestimmte Zeit in das THW aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Helferverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis besonderer Art. Hieraus ergeben sich Folgen für die Art und Weise, in der Sie Ihren Dienst zu versehen haben. Inhalt des Dienstverhältnisses ist die Leistung humanitärer Hilfe für in Not geratene Menschen sowie Bergung und Schutz von Sachgütern. Sie haben alle mit der wirksamen Erfüllung dieser Aufgaben verbundenen Pflichten wahrzunehmen. Die ersten sechs Monate des Dienstverhältnisses bilden die Probezeit, in der beide Seiten ohne Angaben von Gründen „kündigen“ können. Die Probezeit kann unter bestimmten Umständen verlängert oder verkürzt werden.

## Wie kann ich beim THW mitmachen?

- Das Mitmachen im THW ist kostenfrei.
- Jeder zwischen 10 und 67 Jahren kann aktiv im THW mitwirken und sich ehrenamtlich einbringen.
- Um einen persönlichen Eindruck von unserer Arbeit zu bekommen, ist es gut einfach mal auf einem Mittwochabend, unserem Ausbildungsabend, ab 19:00 Uhr vorbei zu kommen.
- Um in die Jugendgruppe „hineinzuschnuppern“ einfach schon um 18:00 Uhr da sein.
- Ein Termin ist nicht erforderlich.

## Ihre Ausbildung liegt uns am Herzen!

Sie werden fachbezogen ausgebildet und ausgestattet. Sie erhalten eine Grundausbildung am Standort. Darüber hinaus erhalten Sie, soweit es im Rahmen Ihrer Fachaufgaben erforderlich ist, an der THW-Bundesschule mit ihren beiden Ausbildungsstätten Hoya und Neuhausen a.d.F. sowie an sonstigen Fortbildungseinrichtungen eine Spezialausbildung.



### Kontakt und Informationen

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Ortsverband Berlin-Mitte  
Walderseestraße 23-24  
13407 Berlin

Tel.: (030) 466 00 159  
Fax: (030) 461 61 31  
E-Mail: [ov-berlin-mitte@thw.de](mailto:ov-berlin-mitte@thw.de)  
Ausbildungsabend: mittwochs 19:00 – 22:00 Uhr

[www.ov-berlin-mitte.thw.de](http://www.ov-berlin-mitte.thw.de)

Stand: Juni 2011

## Verstärkung gesucht!

Infos zum ehrenamtlichen  
Engagement im THW

## Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um mitzumachen?

- Ab 10 Jahren geht's in der THW-Jugend los.
- Mit 17 kann man dann als aktive Helferin oder aktiver Helfer im THW einsteigen.
- Man sollte zwar nicht unbedingt einen Ingenieurstitel tragen, aber schon den Unterschied zwischen einem Hammer und einem Schraubendreher erkennen; schließlich arbeiten wir ja mit Technik...
- Da der tatsächliche Einsatz des THW nicht nur auf Technik ausgerichtet ist, sondern oftmals auch echte „Power“ fordert, sollte man körperlich normal belastbar sein.

## Welche Pflichten habe ich als THW-Kraft?

Zuverlässigkeit ist das höchste Gut im Bevölkerungsschutz – die Gewissheit, dass Hilfe kommt, wenn man in Not ist. Das THW als Organisation im Bevölkerungsschutz ist damit auf die



Zuverlässigkeit seiner Einsatzkräfte angewiesen. Deshalb gibt es auch für freiwillige Helferinnen und Helfer Pflichten, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Meine Pflichten als THW-Einsatzkraft:

- regelmäßig an Einsätzen, angeordneten Übungen, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen
- regelmäßig und pünktlich am Dienst teilnehmen
- Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften beachten
- dienstlichen Weisungen nachkommen
- die Regelungen für die Beurlaubung und Dienstbefreiung befolgen
- die Ausstattung und Einrichtung sorgfältig und nur zu dienstlichen Zwecken verwenden
- sich in die Gemeinschaft der Helferinnen und Helfer einfügen und kameradschaftlich verhalten
- das Ansehen des THW in der Öffentlichkeit nicht schädigen
- jede Veränderung in Ihren persönlichen Verhältnissen unverzüglich dem THW melden (dazu gehören beispielsweise Änderung von Anschrift und Familienstand, Arbeitgeberwechsel usw.)

## Wie bin ich beim THW-Dienst versichert?

Während des Dienstes im THW – vom Einsatz bis hin zur Übung und Ausbildung – sind Sie gemäß §2 des siebten Buches des Sozialgesetzbuches gegen Unfälle versichert



## Wie schaffe ich den Spagat zwischen Beruf und Berufung?

Ihnen dürfen wegen Ihrer Mitwirkung im THW keine Nachteile im Arbeitsverhältnis entstehen. Während der Dauer der Teilnahme an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen entfällt für Sie die Pflicht zur Arbeitsleistung im privaten Arbeitsverhältnis. Sie erhalten den Arbeitsverdienst fortgezahlt. Private Arbeitgeber bekommen diese fortgewährten Leistungen erstattet. Als beruflich Selbständige erhalten Sie ggf. eine Verdienstausfallerstattung nach der THW-Entschädigungsrichtlinie.